

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2011/WIT/361
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 21.12.2011
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Aufwandsentschädigung Jugendwart und Stellvertreter in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden</b>	
<b>Fachdienst III</b>	
<b>Herr Mende</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>02.04.2012 Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Wittenförden hat die Einführung einer Jugendabteilung beschlossen. Auf ihrer Mitgliederversammlung am 09.12.2012 wurden dazu entsprechend ein Jugendwart sowie ein Stellvertreter gewählt. Gemäß § 2 (3) der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren (FFwEntschVO M-V) kann Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestimmen und wird in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt, gemäß § 5 (1) FFwEntschVO M-V.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Funktion

des Jugendwartes in Höhe von 30,00 Euro

des stellv. Jugendwartes in Höhe von 20,00 Euro.

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind eingestellt.

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)